



Mainz, 26.06.2012

An die
Mitglieder des Fernsehrates

Bericht gemäß § 21 Absatz 4 der ZDF-Satzung

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

nach Maßgabe der Beschwerdeordnung des ZDF möchte ich Sie gemäß § 21 Absatz 4 der ZDF-Satzung über Anzahl und Inhalt von Programmbeschwerden sowie sonstiger Eingaben mit Programmbezug, die den Fernsehrat seit seiner letzten Sitzung erreichten, unterrichten. Beim Fernsehrat gingen im Berichtszeitraum 27 Zuschriften ein, die als Programmbeschwerden gemäß § 21 Absatz 2 der ZDF-Satzung einzustufen waren.

Programmbeschwerden

- **„Politbarometer“ vom 12.08.2011**

Behaupteter Verstoß: Der Petent kritisiert, dass in der Rangliste der zehn wichtigsten Politiker eine Wertung nach „Sympathie und Leistung“ vorgenommen werde, ohne das Gewicht dieser unterschiedlichen Kriterien deutlich zu machen. Damit werde der Öffentlichkeit ein bewusst falsches Bild von den Politikern gegeben.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Die „Forschungsgruppe Wahlen“ frage im ersten Schritt repräsentativ ausgesuchte Personen: "Wer sind aus ihrer Sicht zur Zeit die wichtigsten Politiker/innen in Deutschland?" Auf dieser Grundlage würden zehn Politiker ermittelt. Die Befragten würden in einem zweiten Schritt gebeten, anzugeben, was sie von den Politikern hielten. Für die Bewertung stehe ihnen eine Skala von plus fünf bis minus fünf zur Verfügung. Die Ergebnisse dieser Bewertung würden dann in der Kategorie "Beurteilung nach Sympathie und Leistung"

zusammengefasst. Bei der Frage nach der persönlichen Meinung flößen die Kriterien nach „Sympathie“ und „Leistung“ ineinander, so dass die Deklaration sachgerecht sei.

Der Petent hält in einem erneuten Schreiben seine Beschwerde aufrecht. Am 01.06.2012 hat der Programmausschuss Chefredaktion die Beschwerde beraten und sie zurückgewiesen, weil er keinen Verstoß gegen die für das ZDF geltenden Rechtsvorschriften festgestellt hat. Die Programmbeschwerde liegt dem Fernsehrat am 06.07.2012 zur abschließenden Beschlussfassung vor.

- **„Frontal 21“ vom 06.12.2011**

Behaupteter Verstoß: Der Petent kritisiert einen Jubiläumsbeitrag von „Frontal 21“ vom 06.12.2011 zu Highlights und Besonderheiten der letzten zehn Jahre, darunter die Berichterstattung über Video- und Computerspiele. In der Sendung werde rekapituliert, dass sich „Frontal 21“ mit der Suchtgefahr von Computerspielen auseinandergesetzt habe und daraufhin jede Menge Widerspruch kassierte. Der Petent ist der Ansicht, dass sich diese Aussage auf einen bestimmten Beitrag „Videogemetzel im Kinderzimmer“ beziehe, der sich mit dem Zusammenhang zwischen Computerspielen und Gewalt (nicht Suchtgefahr wie behauptet) auseinandergesetzt habe. Die Kritik der Video- und Computerspieler habe sich seinerzeit dagegen gerichtet, dass unzutreffende Zusammenhänge suggeriert worden wären und Nutzer pauschal diffamiert worden seien. Dies sei in dem Jubiläumsbeitrag nicht zum Ausdruck gekommen.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Es wird ausgeführt, dass es sich bei dem in Rede stehenden Beitrag nicht um ein kritisches investigatives Stück handele, sondern um ein buntes, ironisierendes, möglichst unterhaltsames Rückblickformat, was eine geraffte Darstellung bedinge. In dem 33sekündigen Beitrag über Video- und Computerspiele würden mehrere Berichte zusammengefasst, so dass kein direkter Bezug zu dem Beitrag „Videogemetzel im Kinderzimmer“ vorliege.

Der Petent hält in einem erneuten Schreiben seine Beschwerde aufrecht. Am 01.06.2012 hat der Programmausschuss Chefredaktion die Beschwerde beraten und sie zurückgewiesen, weil er keinen Verstoß gegen die für das ZDF geltenden Rechtsvorschriften festgestellt hat. Die Programmbeschwerde liegt dem Fernsehrat am 06.07.2012 zur abschließenden Beschlussfassung vor.

- **„heute“-Sendung vom 07.01.2012**

Behaupteter Verstoß: Der Beschwerdeführer kritisiert die Berichterstattung über eine Demonstration gegen den seinerzeitigen Bundespräsidenten Christian Wulff am

06.01.2012 vor dem Schloss Bellevue, die sogenannte „Schuh-Aktion“. Der Bericht über die öffentliche Verunglimpfung des Bundespräsidenten habe die Regeln der journalistischen Fairness verletzt.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Das ZDF habe sich bei der Berichterstattung über die „Causa Wulff“ stets um eine umfassende und ausgewogene Darstellung bemüht. Kritiker wie Befürworter seien gleichermaßen zu Wort gekommen. Demonstrationen gehörten zum demokratischen Instrumentarium der Bundesrepublik. In den Nachrichten des ZDF fänden sich immer wieder Berichte über Demonstrationen, ohne dass sich das ZDF die Positionen der Demonstranten zu Eigen mache.

Der Petent hält in einem erneuten Schreiben seine Beschwerde aufrecht. Am 01.06.2012 hat der Programmausschuss Chefredaktion die Beschwerde beraten und sie zurückgewiesen, weil er keinen Verstoß gegen die für das ZDF geltenden Rechtsvorschriften festgestellt hat. Programmbeschwerde liegt dem Fernsehrat am 06.07.2012 zur abschließenden Beschlussfassung vor.

- **„ZDFzoom“ vom 25.01.2012**

Behaupteter Verstoß: Der Petent kritisiert, in dem Beitrag „Tödliche Keime aus der Massentierhaltung“ werde der Eindruck vermittelt, dass der Tod mehrerer Frühchen in einem Bremer Krankenhaus in Zusammenhang mit dem Einsatz von Antibiotika in der Geflügelmast stehe. Es seien Menschen unter Generalverdacht gestellt worden, ohne Beweise offen zu legen.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Dem Beschwerdeführer seien schriftlich eine ausführliche Beschreibung der Vorgehensweise beim Test sowie die Untersuchungsergebnisse zugeschickt worden. Das beim deutschen Akkreditierungsrat eingetragene beauftragte Unternehmen sei renommiert und auf Mikrobiologie spezialisiert. Der Zusammenhang zwischen Einsatz von Antibiotika in der Tierhaltung und der Zunahme von resistenten Keimen wird in Deutschland von angesehenen Instituten wie dem Robert Koch-Institut hergestellt. Leider fänden sich diese resistenten Bakterienstämme in für die Lebensmittelerzeugung wichtigen Tierarten, am häufigsten in Hühnern und anderem Geflügel. Daher werde es als Aufgabe betrachtet, auf diesen Umstand hinzuweisen.

- **„heute nacht“-Sendung vom 27.01.2012**

Behaupteter Verstoß: Der Petent kritisiert die Berichterstattung über den Wiener Korporationsball und ist der Ansicht, dass den Beteiligten eine Tendenz zu rechtsextremistischem Gedankengut unterstellt werde. Diese Unterstellung werde

weder durch Fakten noch durch Erläuterungen untermauert.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Der Bericht habe sich mit dem Ball und der Kritik an der Veranstaltung in journalistisch fairer Form auseinandergesetzt. Der Reporter habe von der Kundgebung berichtet, ohne seine Position als neutraler Berichterstatter zu verlassen. In dem Bericht sei deutlich geworden, dass für die Demonstranten der Termin (der Tag des Gedenkens an die Holocaust-Opfer) und der Ort der Veranstaltung (die Wiener Hofburg) aus historischen Gründen nicht akzeptabel gewesen seien. Die Begriffe „Nationalsozialismus“, „Rechtsextremismus“ und „studentische Verbindung“ seien sauber getrennt worden.

Der Petent hält in einem erneuten Schreiben seine Beschwerde aufrecht. Am 01.06.2012 hat der Programmausschuss Chefredaktion die Beschwerde beraten und sie zurückgewiesen, weil er keinen Verstoß gegen die für das ZDF geltenden Rechtsvorschriften festgestellt hat. Die Programm Beschwerde liegt dem Fernsehrat am 06.07.2012 zur abschließenden Beschlussfassung vor.

- **„Volle Kanne –Service täglich“ vom 16.02.2012**

Behaupteter Verstoß: Der Petent vermutet in dem Beitrag Schleichwerbung zugunsten der Firma „Astor“, da in der Sendung ein Werbepappständer mit der Aufschrift der Firma abgebildet worden sei.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Er habe die Eingabe zum Anlass genommen, die Clearingstelle im ZDF um eine Expertise zu bitten. Die Fachleute seien nach eingehender Befassung mit dem Filmbeitrag, Prüfung der Produktionsunterlagen und Rücksprachen mit der Autorin und der Redaktion zu dem Ergebnis gekommen, dass es sich bei der Abbildung des Schriftzuges „Astor“ um keine beabsichtigte Einblendung eines Firmennamens handele. Um jeden Anschein zu vermeiden, habe die Redaktion entschieden, bei einer eventuellen Wiederholung des Beitrags, diese Sequenzen zu bearbeiten und den Schriftzug zu entfernen.

- **„Topfgeldjäger“ vom 23.02.2012**

Behaupteter Verstoß: Der Beschwerdeführer moniert, dass in der Sendung durch die Moderation immer wieder Beleidigungen geäußert würden.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Das Format der Sendung sei jung und frech besetzt. Dies werde von vielen, insbesondere den jüngeren Zuschauern, gut angenommen und stelle ein besonderes Merkmal der Sendung dar. Der etwas legere Umgangston der beiden Protagonisten sollte die Zuschauer und andere Personen zu keiner Zeit verletzen.

- **„Markus Lanz“ vom 29.02.2012**

Behaupteter Verstoß: Der Beschwerdeführer kritisiert die Behandlung eines Gastes durch den Moderator als diskriminierend und frauenfeindlich. Er habe sie mehrfach wegen ihrer Arbeit als Nacktmodell angesprochen.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Die kritisierten Formulierungen zur Bekleidung von Frau Schäfer seien der Versuch gewesen, ihre Tätigkeit, die gerade die Nicht-Bekleidung zum Gegenstand habe, humoristisch aufzugreifen. Dieser Umstand alleine sei noch nicht als erniedrigend oder diskriminierend zu bewerten. Es sei auch ein ernsthafter Gesprächsansatz mit biografischen Hintergründen gefolgt. Der Gast sei der Frage nach der Motivation gewachsen gewesen und gehe mit dem Image selbstbewusst um. Insofern sei es auch möglich gewesen, teils provokante Nuancen einzubringen. Der Beschwerdeführer war mit der Antwort nicht zufrieden und kritisierte in einem weiteren Schreiben den Moderator und das Konzept der Sendung generell, insbesondere die seiner Meinung nach systematische „kursorische Anprangerung von Gästen ohne sorgfältige inhaltliche Belegung“. In einem weiteren Schreiben geht der Intendant auf das Konzept der Sendung ein, das als besonderes Merkmal die Begriffe Unterhaltung und Ernsthaftigkeit nahezu in jeder Sendung zusammenführe. Durch die Mischung der Gäste könnten sowohl sehr unterhaltende, humoristische als auch ernsthafte, tiefgehende Gespräche innerhalb einer Sendung stattfinden. Die Aufgabe des Moderators in einer unterhaltenden Informationssendung sei es, Äußerungen von Politikern nicht einfach hinzunehmen, sondern kritisch zu hinterfragen. Diese kritische Herangehensweise erfolge auch nicht bei jedem Gast, sondern nur dort, wo es inhaltlich geboten sei, sodass die Gäste ihre Überzeugungen nicht unreflektiert äußern und so eine Unterhaltungssendung als mediale Plattform nutzen könnten. Dieser kritische, gleichwohl aber respektvolle, verbindliche Moderationsansatz werde von Gästen und Zuschauern gleichermaßen geschätzt.

- **„Bambule – das Magazin“ vom 01.03.2012**

Behaupteter Verstoß: Der Beschwerdeführer vermutet Schleichwerbung in der ZDFneo-Sendung „Bambule – das Magazin“. Der Fitnesstrainer Detlef D. Soost habe einen Link zu einem kostenpflichtigen Fitness-Programm genannt.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Die Rubrik „Produktpromi der Woche“ verstehe sich als satirischer Seitenhieb und stelle die permanente Vermarktung von Prominenten und deren neuer Produkte in Fernsehsendungen an den Pranger. Möglicherweise sei dies nicht in dem Maße deutlich geworden, wie es intendiert gewesen sei, obwohl auch eine hausinterne juristische Prüfung ein korrektes Vorgehen bestätigt habe.

- **„Neues aus der Anstalt“ vom 05.03.2012**

Behaupteter Verstoß: Der Petent sieht seine religiösen Gefühle durch Äußerungen eines Kabarettisten verletzt.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Die Sendung ziele in keinem Fall darauf ab, die Grundaussagen des Christentums oder anderer Religionen ins Lächerliche zu ziehen. Vielmehr solle die Satire anregen, kontrovers über Meinungen und Inhalte des gesellschaftlichen und politischen Zeitgeschehens zu sprechen. Religion stelle einen Teil davon dar und könne deshalb im Rahmen des Kabarett nicht ausgeklammert werden. Im vorliegenden Fall habe der Kabarettist satirisch und in stark überzeichneter Weise den an Halloween im Vordergrund stehenden Konsum- und Kommerzgedanken auf Allerheiligen übertragen. Die Grenzen der Satire sehe er zwar nicht überschritten; es könnten jedoch die persönlichen geschmacklichen Grenzen des Zuschauers tangiert sein.

- **„heute nacht“ vom 05.03.2012**

Behaupteter Verstoß: Der Beschwerdeführer rügt, dass in der Rezension über den Film „Fethi 1453“ geäußert wurde, der Film sei stark vom Islam geprägt.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Die Rezension schildere zunächst die Rahmenhandlung und Machart des Films. Dabei werde deutlich, dass dieser mit großem Aufwand produziert, aber eher ein unterhaltendes Kino-Epos als eine historische Dokumentation sei. Der Autor lege dann dar, dass der Film eine bestimmte einseitige Sichtweise auf die Geschichte der Eroberung Konstantinopels habe. Damit bewege er sich im Rahmen seiner redaktionellen Freiheit.

- **„Volle Kanne – Service täglich“ vom 07.03.2012**

Behaupteter Verstoß: Der Beschwerdeführer kritisiert einen Beitrag zu „E-Sport“, der unzulässige Schleichwerbung bzw. Product Placement für „Ego-Shooter“-Spiele enthalte.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Eine Berichterstattung auch über umstrittene gesellschaftliche Phänomene halte er für wichtig, weil sie zur Auseinandersetzung hiermit anrege. Computerspiele und leider auch „Ego-Shooter“ seien heute Teil der Lebenswirklichkeit der jungen Generationen, zu deren Tabuisierung es nicht kommen dürfe. Auch der Fernsehrat habe sich in einem Ausschuss mit dem Thema bereits befasst und es für wichtig erachtet, dass kritische Spiele wie „Counter Strike“ nicht ausgeblendet werden dürften. Von Schleichwerbung und unzulässigem Product Placement könne in dem Beitrag nicht die Rede sein.

- **„dreh Scheibe Deutschland“ vom 08.03.2012**

Behaupteter Verstoß: Die Beschwerdeführerin kritisiert den Moderationstext zum Zapfenstreich für Christian Wulff. Dort habe es geheißen: „Stell Dir vor, es ist Zapfenstreich und kaum jemand geht hin...“.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Die Moderatorin habe in ihrer Anmoderation die Schlagzeilen des Tages zitiert, z. B. die der Süddeutschen Zeitung und des Focus: „Stell Dir vor, es ist Zapfenstreich und niemand geht hin.“ Da dieser Satz nicht genau auf die Situation zutreffe, habe die Moderatorin sinngemäß zitiert und „niemand“ in „kaum jemand“ geändert. Es sei legitim, dass die Moderatorin in der Hinführung auf einen Beitrag den Diskussionstand in den Medien wiedergebe. In dem Beitrag selbst sei darauf nicht Bezug genommen worden, sondern lediglich über die Musikauswahl dieses und vergangener Zapfenstreiche berichtet worden.

- **„planet e.: Störfall Deutschland“ vom 11.03.2012 im Hauptprogramm und am 13.03.2012 in ZDFinfo**

Behaupteter Verstoß: Der Petent kritisiert in einem offenen Brief an diverse Intendanten, Rundfunkräte und den ZDF-Fernsehratsvorsitzenden eine unsachliche, einseitige Berichterstattung zum Jahrestag des Reaktorunfalls in Fukushima. In der Sendung „Störfall Deutschland“ in der Reihe „planet e.“ würden Themen weggelassen, Fakten verschwiegen und Mutmaßungen zu Tatsachen hochstilisiert. Auch würde die Berichterstattung über die Opfer des Tsunami unzulässigerweise mit dem Reaktorunfall vermischt.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Es sei nicht Anliegen der Dokumentation gewesen, bestimmte Unternehmen, die mit der Atomkraft in Zusammenhang stehen, in ein schlechtes Licht zu rücken. Vielmehr sei es um das Faktum gegangen, dass trotz des deutschen Atomausstiegs weiterhin das Restrisiko eines großen Störfalles bestehe. Um herauszufinden, ob Deutschland auf einen schweren atomaren Unfall vorbereitet sei, habe das Reporterteam nach dem Prinzip der unangemeldeten Stichprobe einen Protagonisten zu verschiedenen für den Katastrophenfall relevanten Einrichtungen begleitet. Es kämen zudem viele Experten sowie Politiker zu Wort. Der Film gehe damit einer gesellschaftlich relevanten Frage nach. Der Petent hat in einem weiteren Schreiben auf die Antwort des Intendanten erwidert, ohne jedoch eine Befassung des Fernsehrates zu verlangen. Er will den Briefwechsel als Beitrag verstanden wissen, das Thema Energiewende mit anderen Augen zu sehen.

- **„Unter anderen Umständen: Spiel mit dem Feuer“ vom 12.03.2012**

Behaupteter Verstoß: Die Petentin bemängelt, dass in dem um 20:15 Uhr ausgestrahlten Fernsehfilm das Thema sadomasochistische Neigungen und in entwürdigenden Szenen Gewalt an Frauen gezeigt würden. Dies beeinträchtige die Entwicklung Jugendlicher ab 12 Jahren, auch älterer Jugendlicher ab 16 Jahren.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Der Film aus der Krimireihe „Unter anderen Umständen“ sei zugegebenermaßen in einem Filmbereich angesiedelt gewesen, der für die hauptabendliche Sendezeit eher ungewöhnlich sei. Das Sadomaso-Milieu stelle allerdings im Wesentlichen nur das Handlungsplateau dar, auf dem der Krimi – weil der Täter im SM-Umfeld vermutet wird – entwickelt, umgesetzt und schließlich auch aufgelöst wird. SM sei in „Spiel mit dem Feuer“ zwar filmisches Motiv, werde aber gerade nicht im Einzelnen ausgespielt oder gar spekulativ in den Vordergrund gerückt. Gleichwohl seien bei dieser Thematik besondere jugendschutzrechtliche Vorsicht und Sorgfalt geboten. Durch die bewusst zurückhaltende Bebilderung und den weitgehenden Verzicht auf die Behandlung von SM-Details habe man das Wohl jüngerer Zuschauer im Auge behalten und damit der jugendschutzrechtlichen Vorgabe für Primetime-Inhalte „ab 12“ Rechnung getragen.

- **„ZDF Sportextra DFB Pokal – Borussia Dortmund-Dynamo Dresden“ vom 25.10.2011**

Behaupteter Verstoß: Der Beschwerdeführer rügt die Berichterstattung über den Verein Dynamo Dresden und seine Fans, die seiner Meinung nach nicht objektiv sei.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Das Pokalspiel sei von Krawallen überschattet gewesen. Der ZDF-Reporter habe während der Übertragung das Verhalten der Randalierer kritisiert, dabei aber nicht pauschal Dresdner Fans verurteilt. In der Nachberichterstattung sei auch über das negative Auftreten etwa der Fans aus Frankfurt und Kaiserlautern berichtet worden, z. B. im „heute-journal“ vom 14.11.2011. Es sei der Redaktion dabei wichtig, deutlich zwischen Krawallmachern und echten Fans zu differenzieren. Es sei jedoch Auftrag und Pflicht öffentlich-rechtlicher Berichterstattung, die negativen Randerscheinungen des Sports anzusprechen und ihre Ursachen zu hinterfragen.

- **„ZDF-Mittagsmagazin“ vom 19.03.2012**

Behaupteter Verstoß: Der Petent kritisiert die Berichterstattung über den iranischen Präsidenten. Die Ausschnitte seien aus dem Zusammenhang gerissen worden und der Moderator habe sich zudem politisch eindeutig positioniert.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Dem Moderator sei es gut gelungen, den iranischen Präsidenten mit kritischen Frage zu konfrontieren. Das gehöre zum journalistischen Handwerk und stelle keine Meinungsäußerung des Moderators dar.

Eine Auswahl könne nie den Gesamteindruck des Interviews vermitteln. Das Interview sei auch vollständig auf der ZDF-Online-Plattform gesendet worden. Ausführliche Ausschnitte in der Länge von acht Minuten seien zudem am gleichen Abend im „heute-journal zu sehen gewesen.

- **„ZDF-Mittagsmagazin“ vom 19.03.2012**

Behaupteter Verstoß: Der Beschwerdeführer rügt, dass in der Moderation ein Zitat von Irans Präsident Ahmadinedschad falsch übersetzt worden sei. Die Moderatorin sagte: „So hat Irans Präsident Mahmud Ahmadinedschad den Holocaust vielfach geleugnet und die Absicht bekundet, Israel auszulöschen.“

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten: Dies sei in der Live-Situation tatsächlich unglücklich formuliert und erinnere an den Übersetzungsfehler einer Rede des iranischen Präsidenten aus dem Jahr 2005. Es sei in dieser Situation aber nicht die Absicht der Moderatorin gewesen, den iranischen Präsidenten wörtlich zu zitieren. Ihr sei es vielmehr darum gegangen, klar zu machen, dass der iranische Präsident dem israelischen Staat in der Vergangenheit immer wieder offen gedroht habe. Man werde die Anmerkungen zum Anlass nehmen, die entsprechenden Redaktionen noch einmal darauf hinzuweisen, die Thematik mit besonderer Sensibilität zu behandeln, um Missverständnisse zu vermeiden.

- **„Neues aus der Anstalt“ vom 27.03.2012**

Behaupteter Verstoß: Der Beschwerdeführer sieht in dem Beitrag eine Verunglimpfung des Bundespräsidenten und eine Verächtlichmachung des Freiheitsbegriffs.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Die Sendung solle in keiner Weise darauf abzielen, politische oder in der Öffentlichkeit stehende Persönlichkeiten zu verunglimpfen oder in Verruf zu bringen. Allerdings sei es schon immer ureigene Aufgabe von Kabarett und Satire gewesen, Menschen durch polarisierende und überzeichnende Äußerungen aufzurütteln. Dies sollte immer im Rahmen der geschmacklichen Grenzen der Satire geschehen. Eine Überschreitung dieser Grenzen durch die zugegebenermaßen stark überzeichnete Darstellung des Bundespräsidenten sei in der gegenständlichen Sendung nicht erkennbar.

- **„heute-journal“ vom 19.04.2012**

Behaupteter Verstoß: Der Beschwerdeführer kritisiert das Börsengespräch zur Hauptversammlung der Volkswagen AG als eine ausschließlich positive Darstellung und als Werbung für den VW-Konzern.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Er stimmt dem Beschwerdeführer insofern zu, als die Ausführungen des ZDF-Börsenexperten weitgehend positiv gewesen seien. Diese Einschätzung über den Wechsel von Ursula von Piech in den Aufsichtsrat des Volkswagenkonzerns werde allerdings von einer Reihe von Wirtschaftsexperten geteilt. Das Schaltgespräch habe zudem aktuelle wirtschaftliche Kennzahlen des Konzerns wie Börsenwert, Umsatz und Gewinn geliefert. Börsenschalten im „heute-journal“ beinhalteten immer auch eine Reporter-einschätzung.

- **„heute“ vom 08.05.2012**

Behaupteter Verstoß: Die Beschwerdeführerin rügt eine einseitige Berichterstattung zugunsten des FC Bayern vor dem Pokalendspiel gegen Borussia Dortmund.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Es sei von der zuständigen Sportredaktion bewusst entschieden worden, dass sich der Vorbericht auf das DFB-Pokal-finale am 12.05.2012 ausschließlich um den FC Bayern drehte, weil sie an diesem Tag das Thema „FC Bayern vor zwei Finalspielen“ aufgreifen wollte. In der „heute“-Sendung am nächsten Tag, am 09.05.2012, habe sich ein Beitrag nur mit Borussia Dortmund befasst. Am 10.05.2012 sei ein Bericht über die gemeinsame Pressekonferenz der beiden Vereine gesendet worden. Hier seien beide Teams betrachtet worden. Insofern sei aus journalistischer Sicht die Ausgewogenheit in der Vorberichterstattung des ZDF auf das DFB-Pokalfinale gegeben gewesen.

- **„Frontal 21“-Dokumentation „Die Griechenland-Lüge“ vom 08.05.2012**

Behaupteter Verstoß: Der Beschwerdeführer kritisiert, es sei „gezielt“ der Eindruck erweckt worden, der ehemalige Bundesfinanzminister Dr. Theo Waigel sei damals mitverantwortlich gewesen für die Aufnahme Griechenlands in die Eurozone. Er sieht darin eine Fehlinformation und eine bewusste Täuschung der Zuschauer.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Der Film beschreibe die Entstehungsgeschichte des Euro seit den 1990er Jahren. Der damalige Bundeskanzler Kohl und sein Finanzminister Waigel gelten mit Recht als die deutschen Väter des Euro. Kurz nach dem Beschluss zur Einführung der Gemeinschaftswährung habe Kohl 1998 Griechenland als eines der Länder genannt, die in den kommenden Jahren hinzukommen würden. Finanzminister Waigel habe dem nicht widersprochen, obwohl er noch 1996 einen Beitritt Griechenlands in die Eurozone abgelehnt habe. Griechenland habe dann mit Zustimmung aller europäischen Finanzminister durchgesetzt, dass der Name Euro auch auf griechisch auf die Banknoten gedruckt würde. Die beabsichtigte Prüfung der wirtschaftlichen Fortschritte in Griechenland sei

unterblieben, bevor der Euro 2002 auch in Griechenland als Bargeld eingeführt worden sei. Dieser zeitliche Ablauf belege, dass Theo Waigel trotz aller Kritik und Bedenken zu den damals Verantwortlichen zähle.

- **„heute-show“ vom 11.05.2012**

Behaupteter Verstoß: Der Beschwerdeführer rügt, dass durch einen Beitrag über Salafisten Prinzipien wie das Eintreten für Völkerverständigung missachtet würden.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Die satirische Betrachtung sei im vorliegenden Fall nicht über das Maß dessen hinausgegangen, was im Rahmen von Satiresendungen üblich sei. In der Aufbereitung des Themas habe man hauptsächlich auf den Konflikt zwischen Salafisten und Pro-NRW-Anhängern sowie die Berichterstattung hierzu abgehoben.

- **„drehscheibe Deutschland“ vom 15.05.2012**

Behaupteter Verstoß: Der Petent vermutet, dass in einer Szene über kriminelle Methoden beim Verkauf von Kuchen das Zusammentreffen von Geschädigten und Beschuldigtem nachgespielt worden sei.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Diese Vermutung treffe nicht zu. Tatsächlich hätten die Geschädigten den Beschuldigten bei einem Prozesstermin im Zusammenhang mit diesen Betrugsfällen auf dem Weg aus dem Gericht mit ihren Vorhaltungen konfrontiert. Dieses Zusammentreffen sei dokumentiert worden.

- **Werbesendung „Zeitzeugen“ im ZDF-Werberahmenprogramm**

Behaupteter Verstoß: Der Petent kritisiert die Werbesendung für das Zeitungsprojekt „Zeitzeugen“, in der Zeitungen aus der NS-Zeit abgebildet worden seien.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Der Werbespot sei rein rechtlich nicht zu beanstanden. Er weise in allgemeiner Form auf das Zeitungsprojekt und seine Begleitung durch namhafte Historiker und Experten hin

- **Blog „Unser täglich Wulff“**

Behaupteter Verstoß: Der Petent kritisiert, dass Christian Wulff geschäftliche Beziehungen zu Egon Geerkens unterstellt worden wären. Außerdem habe er mit der Formulierung "Unser täglich Wulff" gegen die Achtung religiöser Überzeugung verstoßen. Er fühle sich auch als Bürgerlicher diskriminiert.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Blogbeiträge seien Kommentare, die Meinungen wiedergeben. Die Frage, ob zwischen Christian Wulff und Egon Geerkens

geschäftliche Beziehungen bestanden haben, habe nicht im Zentrum des Beitrags gestanden. In der Hinführung auf den Text sei lediglich eine Meldung von „tagesschau.de“ zitiert worden, wobei auch die Quelle angegeben worden sei. Die Verwendung des verfremdeten Bibelzitats in der Überschrift sei lediglich Stilmittel. Eine Diskriminierung von Bürgerlichen und Konservativen sei vom Autor nicht gewollt. Der Text gebe die pointiert formulierte Meinung des Autors wieder. An seiner Position könne man sich durchaus reiben.

Der Petent hält in einem erneuten Schreiben seine Beschwerde aufrecht. Am 01.06.2012 hat der Programmausschuss Chefredaktion die Beschwerde beraten und sie zurückgewiesen, weil er keinen Verstoß gegen die für das ZDF geltenden Rechtsvorschriften festgestellt hat. Die Programmbeschwerde liegt dem Fernsehrat am 06.07.2012 zur abschließenden Beschlussfassung vor.

- **„heute-journal“ vom 01.03.2012**

Behaupteter Verstoß: Der Petent kritisiert, die Moderatorin hätte behauptet, der Minister oder sein Pressesprecher hätten die Studie „Lebenswelten junger Muslime in Deutschland“ in kollaborativer Weise der „Bild“-Zeitung vorab weitergegeben. Dies sei eine haltlose Verdächtigung.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Die am 01.03.2012 vom BMI veröffentlichte Studie „Lebenswelten junger Muslime in Deutschland“ sei von der „Bild“-Zeitung bereits am 29.02.2012 exklusiv vorgestellt und journalistisch als „Schock-Studie“ bewertet worden. Bundesinnenminister Friedrich habe dort einzelne Ergebnisse kommentiert. Es sei journalistisch geboten gewesen, den Innenminister mit der Aussage zur Vorabweitergabe an die „Bild“-Zeitung zu konfrontieren und ihm zugleich die Gelegenheit zu einer Stellungnahme einzuräumen.

Der Petent hält in einem erneuten Schreiben seine Beschwerde aufrecht. Am 01.06.2012 hat der Programmausschuss Chefredaktion die Beschwerde beraten und sie zurückgewiesen, weil er keinen Verstoß gegen die für das ZDF geltenden Rechtsvorschriften festgestellt hat. Die Programmbeschwerde liegt dem Fernsehrat am 06.07.2012 zur abschließenden Beschlussfassung vor.

- **„Stuckrad Late Night“ auf ZDFneo und „Roche & Böhmermann“ auf ZDFkultur**

Behaupteter Verstoß: Die Beschwerdeführer machen geltend, dass durch das Rauchen der Moderatoren bzw. Gesprächsgäste während der Sendungsaufzeichnung gegen die einschlägigen Nichtraucherschutzgesetze verstoßen werde.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Er könne die angenommenen Verstöße gegen die einschlägigen Nichtraucherschutzgesetze nicht erkennen, weil es sich bei

den Studios um keine „Kultur- und Freizeiteinrichtungen“ handle. Die Studio-Zuschauer würden bei „Stuckrad Late Night“ aktiv in Bühnenaktionen einbezogen und seien somit nicht als „Besucher einer der Öffentlichkeit zugänglichen Einrichtung“ zu betrachten. Zudem setze der Moderator das Rauchen als künstlerisches Stilmittel ein. Das Berliner Nichtraucherschutz-Gesetz nehme Darsteller und Mitwirkende auf Bühnen und Szenenflächen vom Rauchverbot aus. Bei der Sendung „Roche & Böhmermann“ werde konzeptionell und inhaltlich an die Gesprächssendungen der frühen Fernsehjahre angeknüpft, in denen Rauchen eine Alltäglichkeit war. Die so entstehende Atmosphäre sei die Basis des beabsichtigten Verfremdungseffekts und damit einer kreativen, durch eine besondere Formensprache geprägten Darbietung. Als künstlerische Darbietung falle sie in den Schutzbereich der Kunstfreiheit. Die Beschwerdeführer gaben sich nicht mit der Antwort zufrieden und reagierten am 14.05.2012 mit einer erneuten Eingabe in Verbindung mit einem juristischen Gutachten. Der Intendant hat in einer weiteren Stellungnahme sein Ausgangsschreiben weiter erläutert und ist auf einzelne Punkte des Gutachtens der Beschwerdeführer eingegangen.

Inzwischen hat der Programmausschuss Partnerprogramme die Beschwerde beraten und sie zurückgewiesen, weil er keinen Verstoß gegen die für das ZDF geltenden Rechtsvorschriften festgestellt hat. Der Programmausschuss Programmdirektion wird am 28.06.2012 die Beschwerde beraten. Die Programmbeschwerde liegt dem Fernsehrat am 06.07.2012 zur abschließenden Beschlussfassung vor.

- **Blogbeitrag „Wulff zum Letzten – eine Bildbetrachtung“**

Behaupteter Verstoß: Der Petent kritisiert den Blogbeitrag als eine Zusammenstellung negativer Wertungen, die geeignet seien, den früheren Bundespräsidenten Wulff „verächtlich zu machen und in der öffentlichen Meinung herabzuwürdigen“.

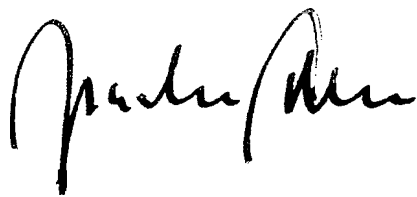
Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Der Text sei im politischen Blog „Kennzeichen Digital“ auf der „heute.de“-Seite gepostet worden. Es handle sich um einen namentlich gekennzeichneten Kommentar, der die rein private Meinung des Autors wiedergebe, nicht die Meinung von „heute.de“ oder des ZDF. Die zitierten Textstellen seien nicht als Beleidigungen oder Herabwürdigung zu verstehen. Sie brächten vielmehr die Meinung von Herrn Dr. Herles pointiert zum Ausdruck.

2.) Sonstige Eingaben mit Programmbezug

Den Fernsehrat erreichten 89 sonstige Eingaben mit Programmbezug. Die Zuschriften der Zuschauer beschäftigen sich auch in diesem Berichtszeitraum mit einem breiten Spektrum von Themen und Sendungen.

Die aufgeführten Zuschriften wurden von mir oder auf meine Bitte vom Intendanten beantwortet und die Anregungen an die zuständigen Redaktionen weitergeleitet. 20 Zuschriften erhielten keine Antwort, da diese im Petitum unklar waren.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Ruprecht Polenz', written in a cursive style.

Ruprecht Polenz